

Angelehnt an das Schutzkonzept des BFP für das Feiern von Gottesdiensten in der Brücke Bad Kreuznach im Hinblick auf Covid-19 (Update: 21.09.20)

Maßnahmen

- Um eventuelle **Infektionsketten nachvollziehen** zu können und auskunftsfähig zu sein, musst du dich **für den jeweiligen Gottesdienst via Mail anmelden oder dich bei Betreten deine Kontaktdaten in eine Liste eintragen**. Deine Daten werden auf einer Liste gespeichert, die wir mindestens 4 Wochen abspeichern. Wenn die leider begrenzten Sitzplätze belegt sind, bekommst du von uns eine Benachrichtigung, dass der Besuch des Gottesdienstes leider nicht möglich ist.
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt für den Gottesdienst selbst, als auch für die Verkehrswege.
 - > Eingang wie gewohnt (Parken und direkt zum Eingang altes Foyer laufen)
 - > Ausgang hinten links (aus dem großen Saal zum neuen Foyer und von dort aus direkt zu den Parkplätzen laufen).
- Kein **Körperkontakt** zwischen den Gottesdienstbesuchern. Vorbild sein!
- Gottesdienstzeiten: Sonntag 10.00h, eventuell zweiter Gottesdienst um 11:30 Uhr und / oder Übertragung in die Cafeteria per Livestream
- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Dabei ist auf die Berücksichtigung und Ausweisung von Verkehrswegen mit erhöhtem Abstand zu achten. (Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder werden nicht getrennt, spezielle Stuhlgruppen werden vorbereitet). Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher leider nach Hause zu schicken. Gleiches gilt für die Cafeteria, wohin der Gottesdienst eventuell übertragen wird. Gemäß §2,4 werden die Plätze zugewiesen, womit eine Erhöhung der zulässigen Zahl an Gottesdienstbesuchern ermöglicht wird. (derzeit 1 Person pro 5 qm, sofern keine Platzzuweisung erfolgt., s. §2.3 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11.9.2020)
- **Maskenpflicht:** In geschlossenen Räumen gilt für Teilnehmende die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Vorbeterinnen und Vorbeter, Kantorinnen und Kantore, Vorsängerinnen und Vorsänger unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m bzw. 3m bei Sängern. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 entfällt am Platz der Teilnehmenden. (§2.3)

- **Thema Musik & Gesang:** Das RKI empfiehlt auf Gemeindegesang zu verzichten. Derzeit arbeiten wir i.d.R. mit Vortragsliedern, lediglich bei kleinen Teilnehmerzahlen ist Gesang aller Beteiligten möglich. Für Sänger gilt ein Mindestabstand von 3m.
-
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Wo es baulich möglich ist, gibt es einen **getrennten Zugangs- und Ausgangsweg** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Bitte nutzt den getrennten Eingang und Ausgang.
- Es stehen am Ein- und Ausgang **Desinfektionsmittel** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Außerdem ist das WC geöffnet. Dort gibt es die Möglichkeit zum Händewaschen und ebenfalls zum Desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen die Räumlichkeiten nach dem Gottesdienst. Hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Nach jedem Gottesdienst wird der Saal (und ggf. die Cafeteria) **gründlich durchgelüftet**. Soweit möglich bleiben die Eingangstüren und Fenster während des Gottesdienstes geöffnet um eine Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
- Enge Bereiche (z.B. Büro oder Gebetsraum) in der Gemeinde sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die **Kollekte** wird vorzugsweise bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Kollektenkörbe für Bargeld/ Holzkasten stehen am Ausgang bereit.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert. Zugeteiltes Mikro, dieses ist immer nur von einer Person zu nutzen.
- **Taufen** werden möglichst im Freien und zu einem gesonderten Termin durchgeführt. Bei Taufe im Saal wird vom Taufenden Mund-Nasen-Abdeckung getragen. Es betreten lediglich 2 Personen gleichzeitig das Becken.
- **Kinderkirche** findet im Rahmen des separaten Schutzkonzeptes statt.
- Unser **Gemeindecafé** bleibt vorerst geschlossen
- Unser Gebetsteam hat einen Stift und eine Gebetskarte zum Ausfüllen am Eingang für dich vorbereitet > dort kannst du deinen **Gebetswunsch** notieren und in den vorbereiteten Korb legen. Wir beten dann sehr gerne für dich. Für den Fall, das du Seelsorge benötigst, wende dich bitte telefonisch oder per

Mail an unser Gemeindebüro.

- Bitte lasst uns alle gemeinsam auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achten. Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglichen es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Seelsorgebesuche / Krankenbesuche

Bei Seelsorge z.B. an Kranken und Sterbenden mit Hausbesuchen soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein. Dies geschieht unter Wahrung der Abstandsregelung und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. z.B. mit Schutzkleidung. Hier sind die lokalen Regelungen maßgeblich.

Trauerfeiern

Trauer Gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Allg. Maskenpflicht

Diese Maßnahme wird insbesondere dringend für die Zeit der Hin- und Rückfahrt zum und vom Gottesdienst in Fahrzeugen des ÖPNV empfohlen. Durch die allg. Maskenpflicht sollte jeder seine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Dies obliegt der Eigenverantwortung der Gottesdienstbesucher.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.

Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.



Die Brücke Bad Kreuznach steht im Kontakt mit dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt.

Umsetzung und Unterstützung

Diese Maßnahmen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.